

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 97 „Bokhorster Weg„**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung		öffentlich
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
Stadtrat		öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen:
- b) Der Bebauungsplan Nr. 97 „Bokhorster Weg“ wird – unter Berücksichtigung der Abwägung zu a – einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ – Planzeichnung und Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Dinklage öffentlich ausgelegen. Auch stand er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Anlagen